



KOMFORT-SINGLEPAKET

Das Komfort-Singlepaket besteht aus 2 separaten Verträgen. Zum einen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG und zum anderen aus dem Mandatsverhältnis inklusive Erstellungsleistung durch die empfohlene Rechtsanwaltskanzlei. Jedes Vertragsverhältnis ist rechtlich voneinander getrennt und kann einzeln abgeschlossen werden.

Übersicht Zusammensetzung Komfort-Singlepaket	
DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG (1. Vertragsverhältnis)	Empfohlene RA Kanzlei (2. Vertragsverhältnis)
<p>Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Digitalisierung, Hinterlegung von Vollmachtsoriginalen- Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer („ZVR“)- 24-Stunden-Notfall-Hotline, Abruf der Vollmachtsoriginalen- Notfallkarte- Updateservice <p>einmalige Kosten dieser Leistung: 104,00 € jährliche Kosten dieser Leistung: 39,00 € ab 2. Jahr</p> <p>Zusatzleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bereitstellung Notfall-Plan in digitaler Form Kosten: 10,00 €*- Bereitstellung Notfall-Ordner Kosten: 29,00 €*- Erstellung zusätzlicher anwaltlich beglaubigter Kopien für die Bevollmächtigten Kosten: 5,00 €* (pro Kopie)	<p>Erstellungsleistung im Komfort Singlepaket:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erstellung von Vorsorgedokumenten (hier: Patientenverfügung für 1 Person) zum Festpreis <p>Kosten für die Erstellungsleistung: 55,00 € (Zusammen mit Leistung der Deutsche Vorsorgedatenbank AG)</p> <p>Bei Einzelbeauftragung: Kosten für die Erstellungsleistung: 70,00 €* (Die Mehrkosten ergeben sich u.a. aus der Registrierung im ZVR und den Schreibauflagen.)</p> <p>Zusatzleistung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erstellung zusätzlicher Originaldokumente ab dem 3. Bevollmächtigten Kosten: 20,00 €* (pro Person)

* alle Preise inklusive gesetzlicher MwSt.



zwischen

DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG

Zwickauer Straße 25, 08393 Meerane

- nachfolgend „Auftragnehmer“ -

und

Auftraggeber: Name, Vorname

Anschrift

- nachfolgend „Auftraggeber“ -
- gemeinsam die „Vertragsparteien“ -

wird folgendes vereinbart:

1. Leistung

Die folgende Leistung kann im Bestellformular (Anlage 1) gebucht werden.

1.1. Digitalisierung, Hinterlegung

Sofern die Erstellung der Vorsorgedokumente vom Auftraggeber beauftragt wurde, erhält der Auftragnehmer die von einem Rechtsanwalt erstellten und vom Auftraggeber unterzeichneten Vorsorgedokumente („Vollmachtsoriginale“) und digitalisiert diese. Die digitale Kopie der Vorsorgedokumente hinterlegt der Auftragnehmer in seiner Datenbank.

Die Vollmachtsoriginale lagert der Auftragnehmer bei einem sorgfältig ausgewählten, höchsten Sicherheitsanforderungen genügendem Dienstleister ein.

1.2. Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer („ZVR“)

Die Anzeige zur Registrierung im ZVR soll der Auftragnehmer als institutioneller Nutzer des ZVR vornehmen, die Kosten verauslagen und beim Vollmachtgeber erheben. Die Kosten sind im jeweiligen Paketpreis des Auftragnehmers enthalten und werden nicht zusätzlich berechnet.

1.3 24-Stunden-Notfall-Hotline, Abruf der Vollmachtsoriginale

Der Auftragnehmer unterhält unter der Rufnummer 0800-7030100 eine 24 Stunden, 365 Tage im Jahr bereitstehende Notfall-Hotline.

Unter dieser Rufnummer kann der durch den Auftraggeber Bevollmächtigte (vgl. Ziffer 2.2, 2. Absatz) die Herausgabe der Vollmachtsoriginale an sich selbst verlangen. Die Herausgabe der Vollmachtsoriginale an den Bevollmächtigten unterliegt den im Bestellformular (Anlage 1) festgelegten Bedingungen des Auftraggebers. Bei einer Anforderung durch den Bevollmächtigten informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber sowie die weiteren Bevollmächtigten hierüber unverzüglich.

Der Auftragnehmer gewährleistet die Herausgabe des Vollmachtsoriginals bis zum Ablauf des auf die Anforderung folgenden Werktags, sofern der Empfänger sich für den Empfang bereithält und sofern das schriftliche Herausgabeverlangen vor 15 Uhr beim Auftragnehmer eintrifft.

1.4. Notfallkarte

Der Auftragnehmer erstellt eine Notfallkarte mit allen wichtigen Daten zu den Vorsorgedokumenten sowie der persönlichen Registrierungsnummer im ZVR.

1.5. Updateservice

Der Auftragnehmer kontaktiert den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) und erkundigt sich nach der Aktualität der Vorsorgedokumente bzw. teilt etwaigen Änderungsbedarf aufgrund geänderter Rechtsvorgaben dem Auftraggeber mit.

Notwendige Umsetzungen werden nach gesonderter Beauftragung kostenfrei vorgenommen.

2. Pflichten des Auftraggebers

2.1. Allgemeine Unterstützungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer bei der Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages nach Kräften zu unterstützen und sämtliche Voraussetzungen in seinem Bereich zu schaffen, die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich sind.